

Örtliches
Hochwasservorsorgekonzept
VG Göllheim

Teil
Zellertal
OT Niefernheim

Gefährdungsanalyse und
Maßnahmen zur Risikominderung

Stand Juli 2021

Quellen

Grundlage für die Bearbeitung bilden vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellte Karten:

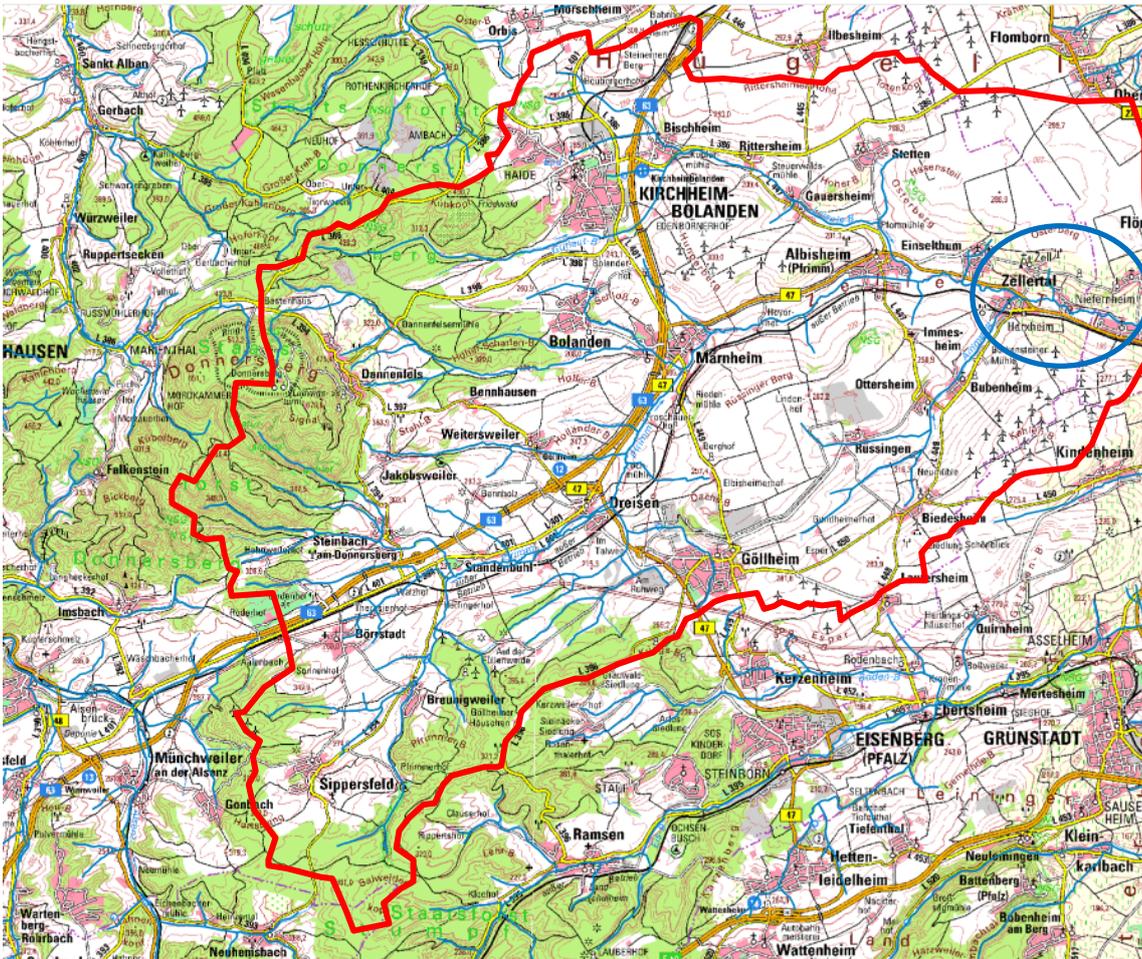
- Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, Geoportal-Wasser RLP, 2020
- Starkregenkarten der Verbandsgemeinde Göllheim, Landesamt für Umwelt, 2018
- Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau; Kartenviewer, <https://mapclient.lgb-rlp.de>, Zugriff März 2020
- Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Verbandsgemeinde Göllheim, Landesamt für Umwelt, 2018

Alle verwendeten Bilder wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OBERMEYER Planen + Beraten GmbH aufgenommen bzw. von Mitarbeitern Verbandsgemeinde Göllheim für die Projektbearbeitung zur Verfügung gestellt. Die Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1	Gefährdung aus Hochwasser und Starkregen	4
2	Ziel des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts	11
3	Risikoanalyse und Maßnahmen	12
3.1	Pfrimm – westlicher Ortsrand bis Brückenstraße	12
3.2	Flutgraben im Westen der Ortslage	16
3.3	Tiefenlinien zum Schlittweg	26
3.4	Tiefenlinie zur Rottmannsgasse	34
3.5	Pfrimm – Brücke bis Reitzenmühle	43
3.6	Tiefenlinie östlicher Ortsrand	48

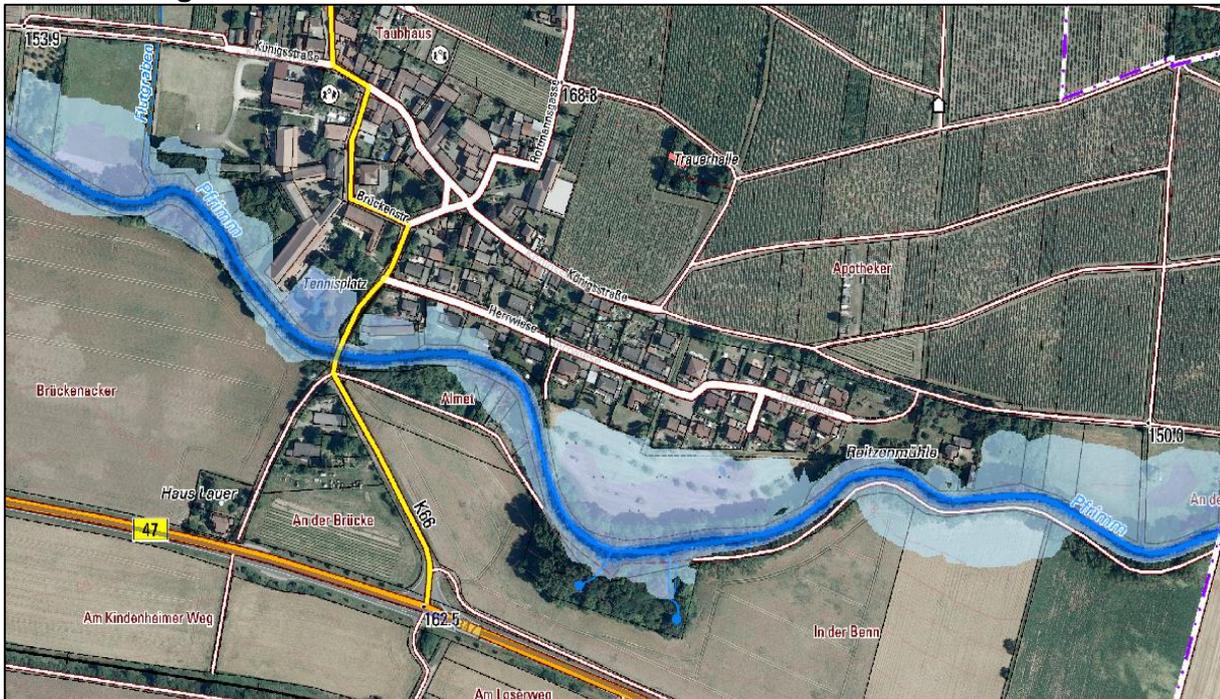
1 Gefährdung aus Hochwasser und Starkregen

Durch Niefernheim fließt die Pfrimm (Gewässer II. Ordnung), die bei Sippersfeld entspringt und bis Niefernheim zahlreiche Seitenzuflüsse aufnimmt (Niederschlagsgebiet 191 km²).



Bei seltenen Hochwassern (HQ₁₀₀) sind die Anwesen an der Pfrimm oberhalb der Pfrimmbrücke, gefährdet und tiefliegende Gebäude in der Herrwiese werden überschwemmt.

Hochwassergefahrenkarte HQ₁₀₀



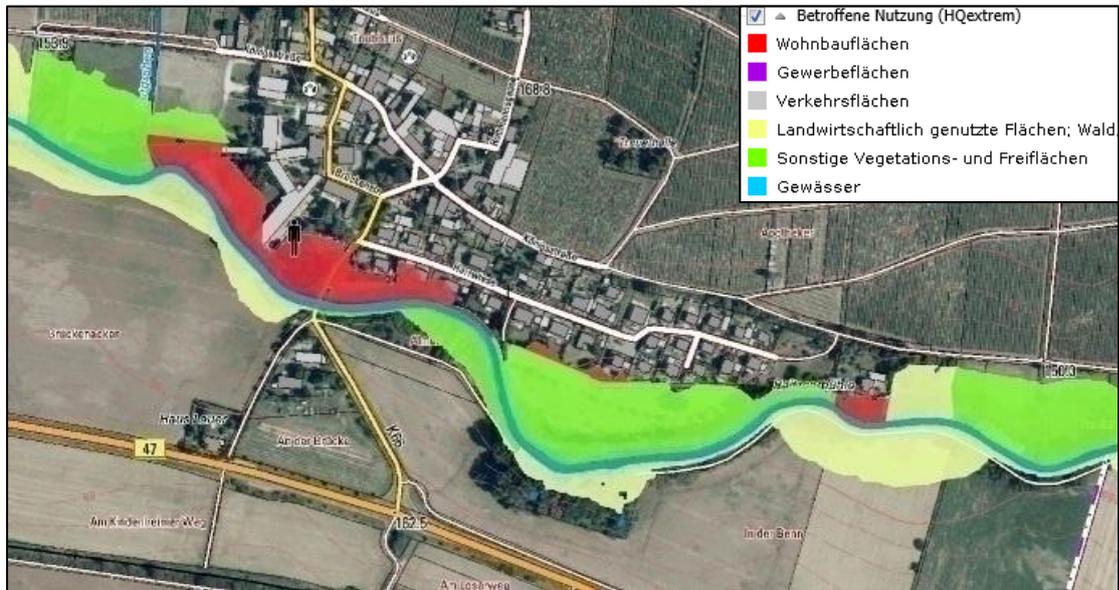
Bei einem Extremhochwasser sind weitere Gebäude in der Herrwiese sowie auf der Reizenmühle gefährdet und das Hochwasser erreicht größere Tiefen.

Hochwassergefahrenkarte HQ_{extrem}



Die Hochwasserrisikokarte zeigt für Niefernheim, dass auch im Extremfall hauptsächlich Vegetations- und Freiflächen (grün) sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen (gelb) von Hochwasser (HQ_{extrem}) und nur kleinere Wohnbauflächen betroffen sind.

Hochwasserrisikokarte HQ_{extrem}



In Niefernheim sind von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd gemäß Rechtsverordnung (RVO) 566-281 vom 31.01.2002 amtliche Überschwemmungsgebiete (ÜSG; blau schraffiert) ausgewiesen. Hochwassergefährdete Gebiete (nachrichtlich) sind in grüner Schraffur dargestellt.



Nähere Informationen dazu können im Netz unter <https://sgdsued.rlp.de/de/themen/wasserwirtschaft/ueberschwemmungsgebiete/> oder im „Geo-explorer“ des „Geoportal Wasser“ unter „Hochwasservorsorge, gesetzliche Überschwemmungsgebiete“ (<http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/>) abgerufen werden.

Gemäß Wikipedia traten an der Pfrimm 1882, 1892, 1902, 1940, 1950, 1978, 1995 und 2003 jeweils starke Hochwasser auf. Besonders stark soll das Hochwasser im November 1882 gewesen sein, als entlang des Flusses alle Mühlen ausfielen und sich die Felder auf weiter Strecke in eine Seenlandschaft verwandelten.

Auf historischen Karten ist gut zu erkennen, dass die Ortslage Niefernheim früher abseits der Pfrimm lag und vermutlich nur die Öhlmühle und die Reitzenmühle von Hochwasser betroffen waren.

Die historische Pfrimm floss durch Teile des heutigen Baugebiets „Herrwiese“. Hier befinden sich heute viele neuere Wohngebäude mit teils hochwertig ausgebauten Untergeschossen und zur Pfrimm orientierte Terrassen. Das Schadenspotenzial ist hoch und es steigt weiter.



In Albisheim befindet sich ein Nebenpegel des Hochwassermeldezentrams Rhein. Der Pegel ist seit dem 01.12.1964 in Betrieb und gibt einen Überblick über die größten Hochwasser seither.

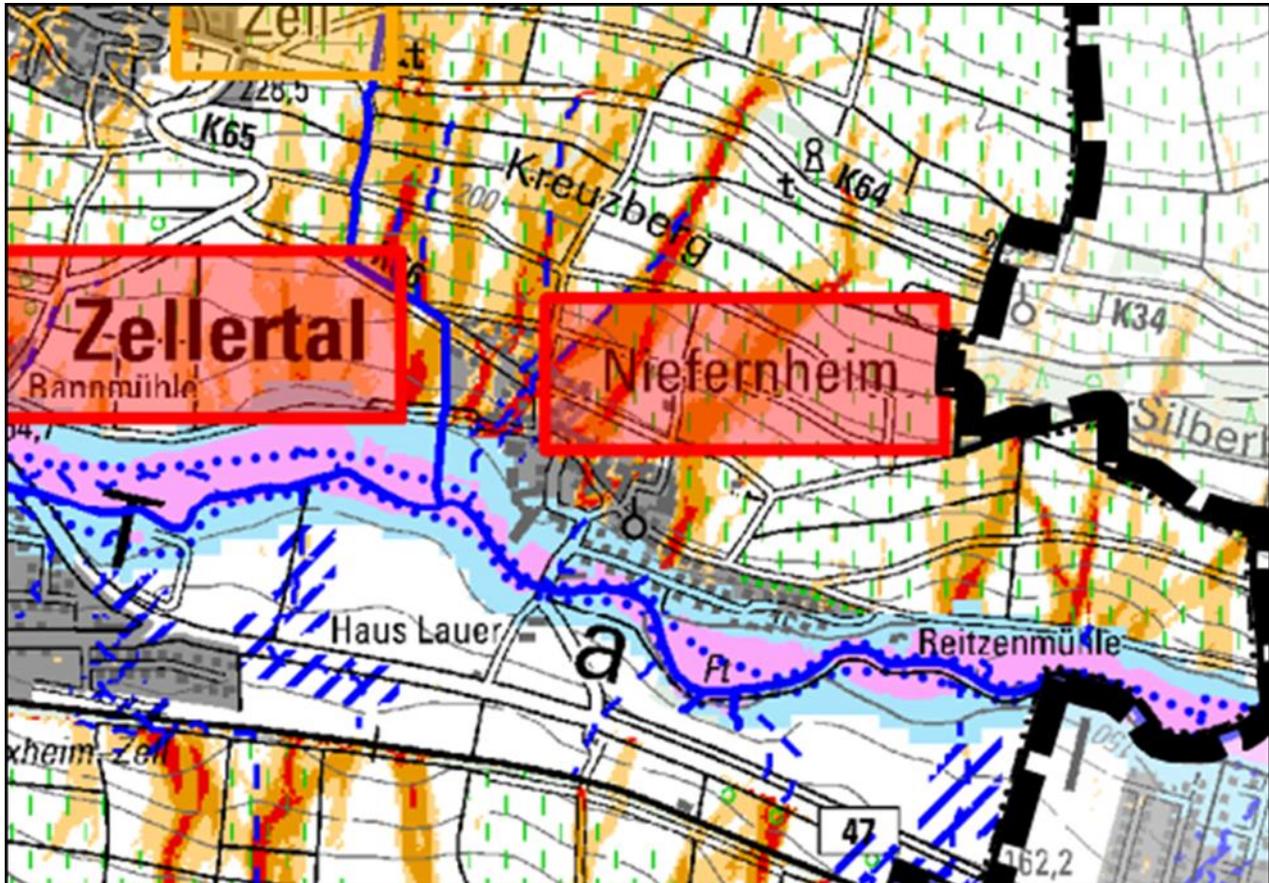
Die Größten Hochwasserereignisse 1966 – 2015 am Pfrimm-Pegel in Albisheim:

1	21.12.1993	36,5	322	238
2	07.01.2011	31	274	223
3	26.01.1995	29,5	261	218
4	22.09.1967	26,7	236	218
5	12.05.1970	25,2	223	213
6	15.01.1968	25	221	212
7	04.08.1968	24	212	208
8	02.01.2003	23,9	211	197
9	31.12.1981	23,1	204	193
10	24.12.1967	22,3	197	201

Durch die exponierte Tallage ist Niefernheim bei Starkregen auch durch Sturzfluten vom Hang gefährdet.



Die Gefährdung durch Starkregen ist in sog. Starkregenkarten des Landesamts für Umwelt (LfU) dargestellt.



Die Starkregenkarte gibt für Niefernheim eine erste Orientierung, wo die Gefährdungsbereiche liegen und wo Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden sollten.

Diese Grobeinschätzung wurde in Ortsbegehungen am 06.11.2019, 24.01.2019 und am 04.07.2019 zusammen mit Vertretern der Verbandsgemeinde, der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeindewerke sowie den Informationen aus den Bürgerversammlungen am 06.02.2019 sowie 24.09.2020 überprüft. Soweit notwendig wurden durch OBERMEYER weitere gezielte Ortsbesichtigungen zu einzelnen kritischen Punkten vorgenommen.

In der Starkregenkarte ist Niefernheim insgesamt als stark hochwassergefährdet eingestuft, auch wenn bisher noch keine Extreme aufgetreten sind. Allgemein steigt die Gefahr aus Starkregenereignissen weltweit.

2 Ziel des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts

Ziel des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes ist die Erarbeitung von Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsbereichen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge, die geeignet sind sowohl bei Überschwemmung der Pfrimm als auch bei Überflutung aus Starkregen Schäden zu reduzieren und neue nicht entstehen zu lassen.

Basis bilden die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Pfrimm sowie die Starkregenkarte des Landes und die bisherigen Erfahrungen bei Hochwasser und Sturzfluten von Betroffenen und Akteuren in Niefernheim.

Das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept soll für die Ortsgemeinde, die Verbandsgemeinde, die Verbandsgemeindewerke, die Feuerwehr und jeden Einzelnen Handlungsoptionen aufzeigen, um sich besser auf solche Ereignisse vorbereiten und Schäden abwenden zu können.

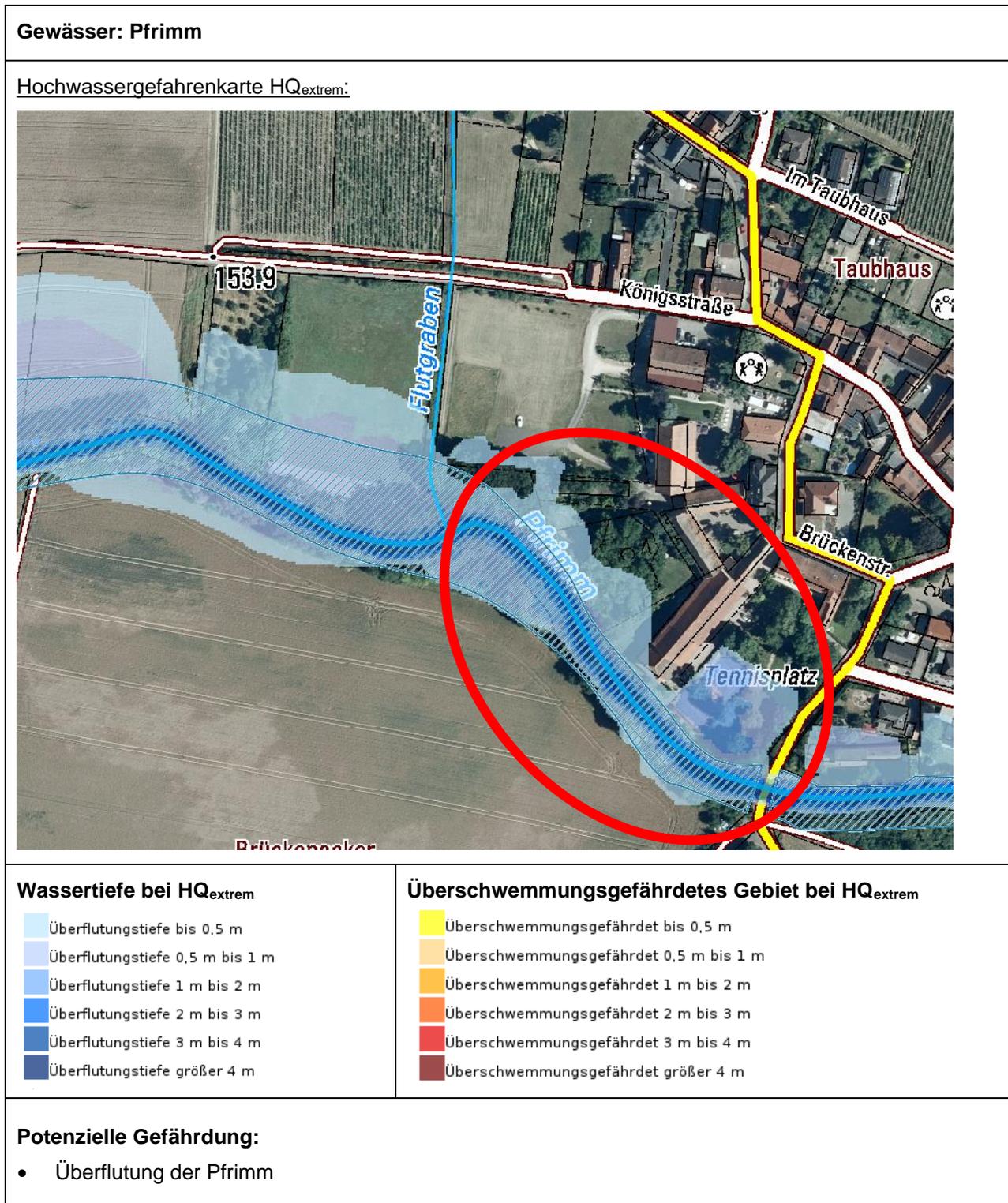
Die einzelnen vorgeschlagenen Vorsorgemaßnahmen sind in einem Allgemeinteil für die gesamte Verbandsgemeinde ausführlich beschrieben und begründet.

Bei allen Empfehlungen muss ins Bewusstsein der Betroffenen und Akteure gerückt werden, dass die besten Vorsorgemaßnahmen nur begrenzt schützende Wirkung entfalten können.

Deshalb ist es wichtig, dass neben öffentlichen Maßnahmen und Maßnahmen der Landwirtschaft auch Eigenvorsorge betrieben wird, da die Betroffenen hier einen wichtigen Beitrag zur Schadensminderung leisten können.

3 Risikoanalyse und Maßnahmen

3.1 Pfrimm – westlicher Ortsrand bis Brückenstraße



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung durch Pfrimmhochwasser und Starkregen im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung durch Pfrimmhochwasser und Starkregen	Daueraufgabe	VG
Sensibilisierung der Anlieger für hochwasserangepasste Nutzung des überflutungsgefährdeten Bereichs neben der Pfrimm im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Sensibilisierung der Anlieger für hochwasserangepasste Nutzung des überflutungsgefährdeten Bereichs neben der Pfrimm	Daueraufgabe	VG
Hochwasserangepasste Nutzung des überflutungsgefährdeten Bereichs der Pfrimm	1	Betroffene
Beratung der Anwohner zum Objektschutz an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Anwohner zum Objektschutz an Gebäuden	Daueraufgabe	VG
Umsetzen der Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Daueraufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Regelmäßige Kontrolle der Pfrimm und Fixierung oder Entnahme von Totholz im Zuge der Gewässerunterhaltung	Daueraufgabe	Gewässerunterhaltungspflichtiger

Beschreibung

Die Gebäude in der Brückenstraße am westlichen Ortsrand liegen im potentiellen Überflutungsbe-
reich eines Extremhochwassers der Pfrimm (äußerer blauer Rand). Besonders betroffen ist der
Tennisplatz. Das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet (HQ₁₀₀) ist flächenmäßig kleiner.



Den betroffenen Anliegern werden geeignete Objektschutzmaßnahmen und der Abschluss einer
Elementarschadenversicherung empfohlen. Der Tennisplatz wird schon bei einem HQ₁₀₀ – Hoch-
wasser überschwemmt und die Schlammablagerungen führen vermutlich zu hohen Schäden.



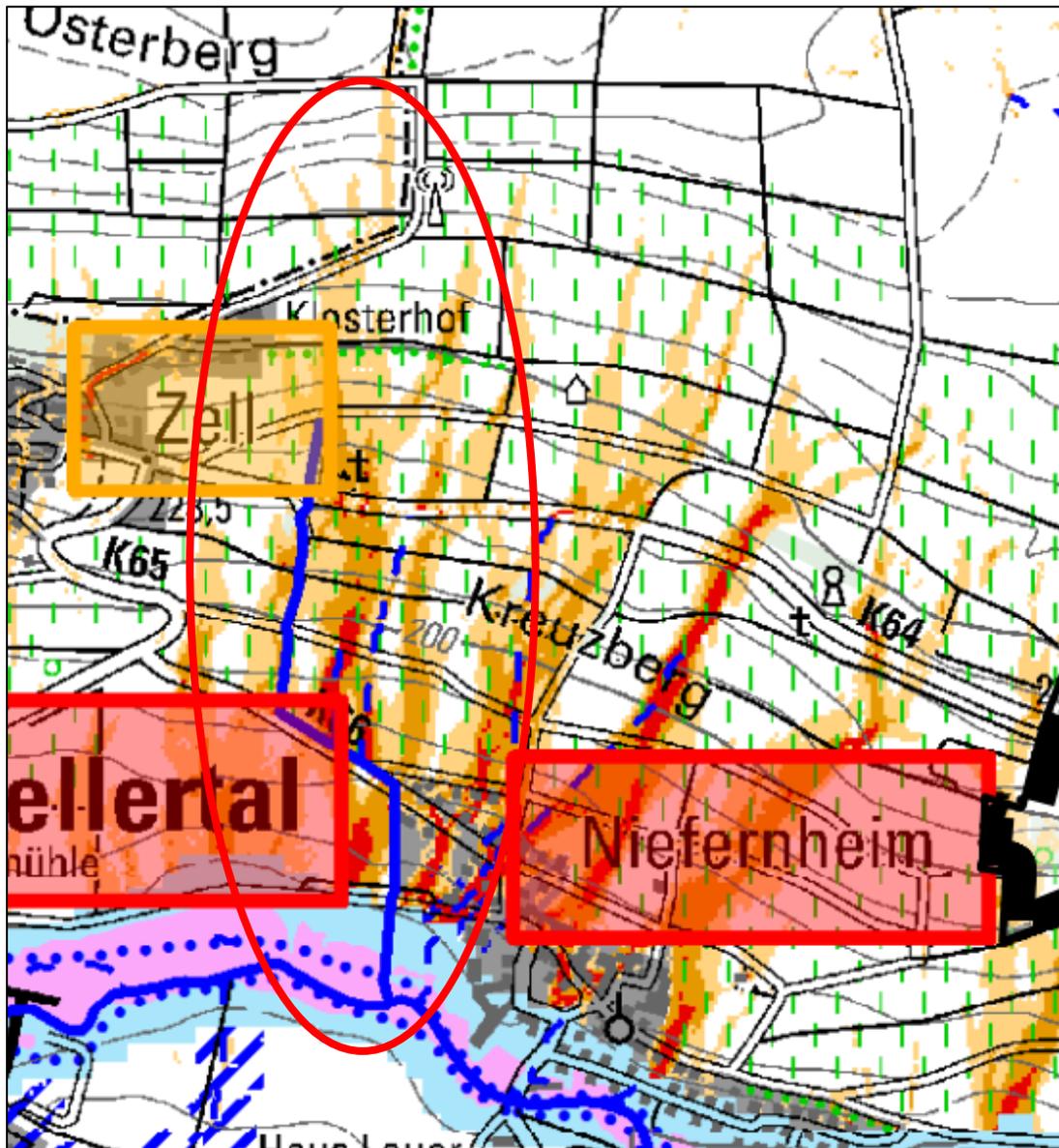
Trotz amtlich ausgewiesenem Überschwemmungsgebiet entlang der Pfrimm, wird sehr viel Material im Uferbereich der Pfrimm gelagert. Hier muss geprüft werden, ob Lagergut bei Hochwasser abgetrieben werden kann.



3.2 Flutgraben im Westen der Ortslage

Gewässer: Pfrimm

Starkregenkarte:



Abflusskonzentration Starkregen:

- sehr hoch: >50.000 m² EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m² EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m² EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m² EZG

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:

- Überflutungsbereich HQ₁₀₀ (HWRM-RL, TIMIS-Projekt)
Darstellung nur für Gewässer 2. Ordnung*
- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

Potenzielle Gefährdung:

- Zufluss aus Tiefenlinien
- Überflutung entlang Tiefenlinie

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Sanierung des bestehenden Flutgrabens	1	Unterhaltspflichtiger
Erstellen eines Unterhaltungsplans für den Flutgraben, die Durchlässe und die Bauwerke	1	Unterhaltspflichtiger
Umsetzung des Unterhaltungsplans für den Flutgraben	Dauer- aufgabe	Unterhaltspflichtiger
Schaffung von Kleinrückhalten in strukturlosen landwirtschaftlich genutzten Flächen	2	OG / Landwirtschaft
Langfristig Umbau des Entwässerungssystems im Außenbereich mit Schaffung von Rückhaltungen für Außengebietswasser	3	Unterhaltspflichtiger
Beratung der Winzer zur erosionsmindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer- aufgabe	VG / LWK / MKUEM
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirtschaft

Beschreibung

Die Hanglage im Westen der Ortslage wird weinbaulich genutzt. Die Rebzeilen verlaufen meist mit dem Hanggefälle, sodass Niederschlag schnell abfließen kann.



Zur Entwässerung wurden im Zuge der Flurbereinigung in den 1960ern Flutgräben angelegt. Der westliche Flutgraben ist oberhalb der K 66 als Kastenrinne ausbetoniert und auf einen schnellen Abfluss ausgerichtet.



Der Flutgraben entwässert ein 54 ha großes Niederschlagsgebiet.



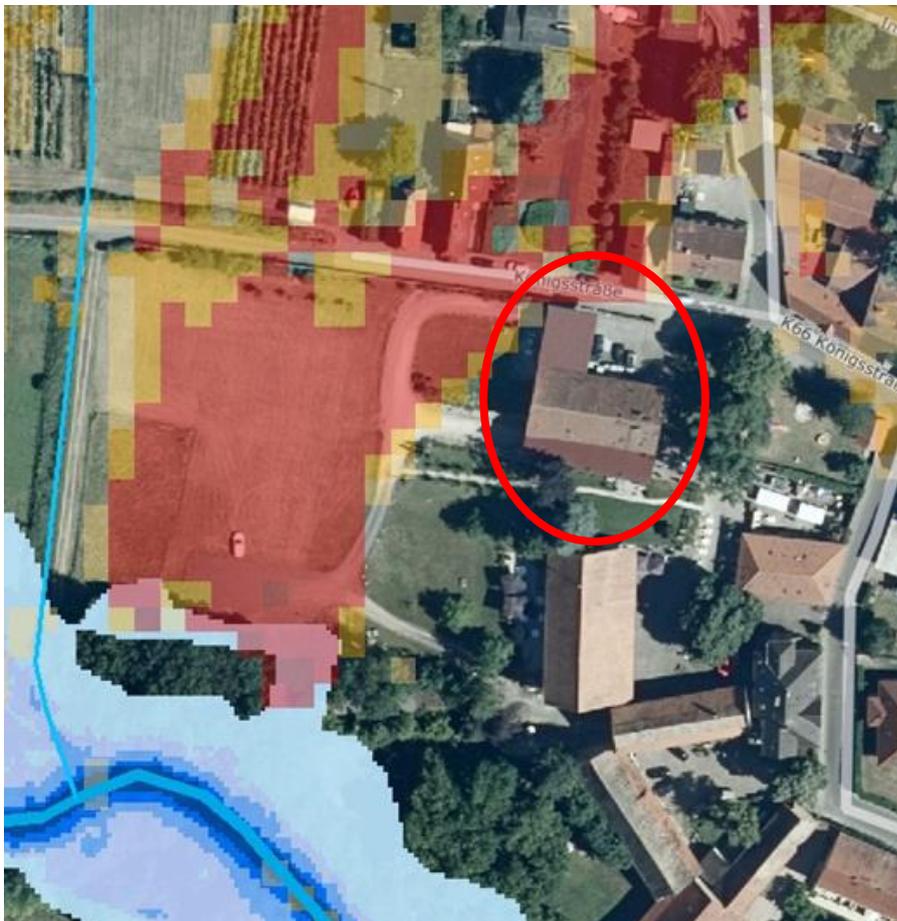
Der Flutgraben mündet planmäßig in einen Sandfang oberhalb der K 66. Die zuführende Verrohrung macht hier einen deutlichen Richtungswechsel. Bei Starkregen kommt es hier zu einer Überflutung der Kreisstraße und Sturzfluten fließen oberirdisch weiter bis zur Pfrimm.



Die aus dem Sandfang weiterführende Verrohrung ist in der Straße verlegt.



Im Tiefpunkt der Straße am Bebauungsrand knickt die Verrohrung erneut ab und führt in einem offenen Graben zur Pfrimm.



Das Haus am Ortsrand liegt vermutlich ausreichend hoch und wird nicht oder kaum durch Sturzfluten gefährdet.

In der Talaue quert der Flutgraben in kurzem Abstand zwei Wege in Verlängerung der Königsstraße jeweils in einem Rohrdurchlass.



Unterhalb folgt ein offener Seitengraben. Sturzfluten fließen hier nicht nur im Graben sondern auch auf dem Weg und auf den angrenzenden Weiden, die bei Veranstaltungen als Parkplatz genutzt werden.



Außerdem besteht hier Überflutungsgefahr durch Pfrimmhochwasser (siehe Abschnitt 3.1).

Die Flutgräben im Außenbereich sind mittlerweile an vielen Stellen beschädigt. Die Schadstellen bilden oft Abflussengpässe, an denen bei Starkregen frühzeitig Wasser austritt.





Grundsätzlich entsprechen Flutgräben, die als Schussrinnen ausgebildet sind nicht mehr dem aktuellen Vorsorgegedanken. Aus heutiger Sicht sollte langfristig versucht werden möglichst viel Wasser im Außenbereich zu speichern und einem schnellen Abfließen entgegen zu wirken. Dies erfordert jedoch eine völlige Neugestaltung des Entwässerungssystems in der Hanglage. Kurzfristig sollte für die bestehenden Flutgräben, insbesondere auch die Durchlässe ein Unterhaltungs- und Sanierungsplan erstellt und umgesetzt werden.

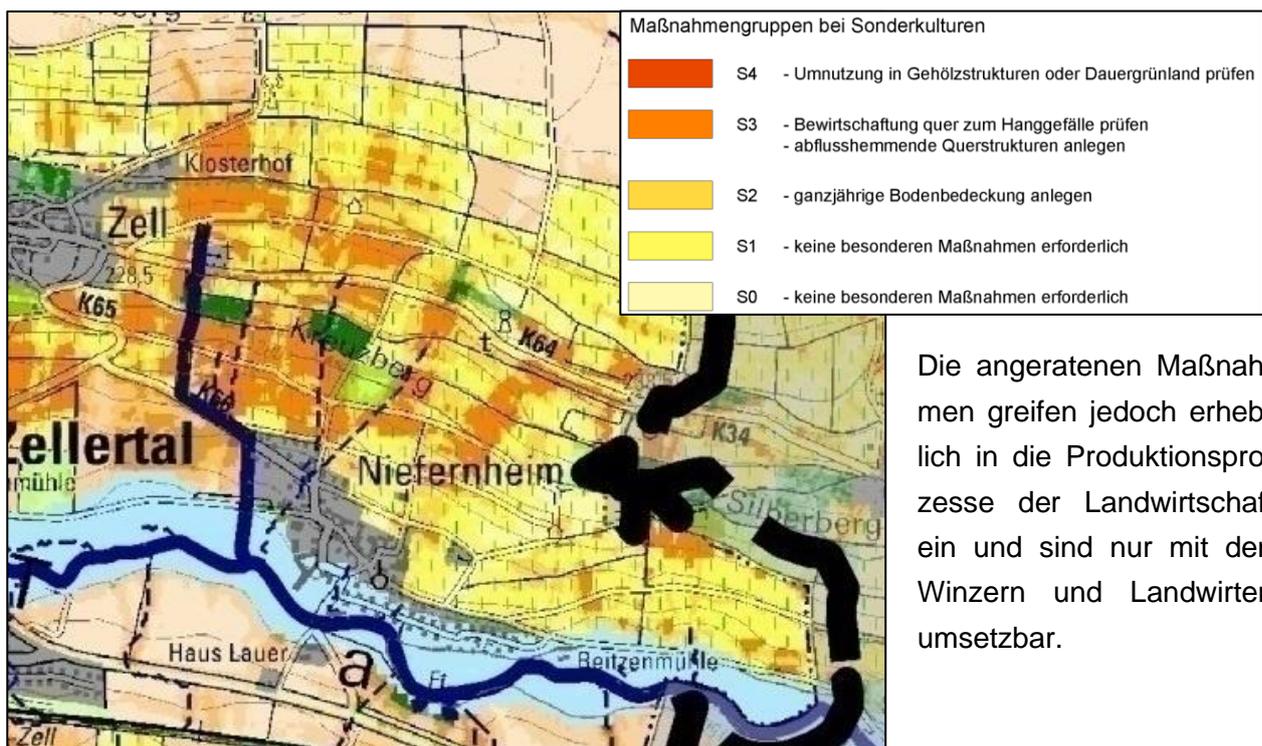
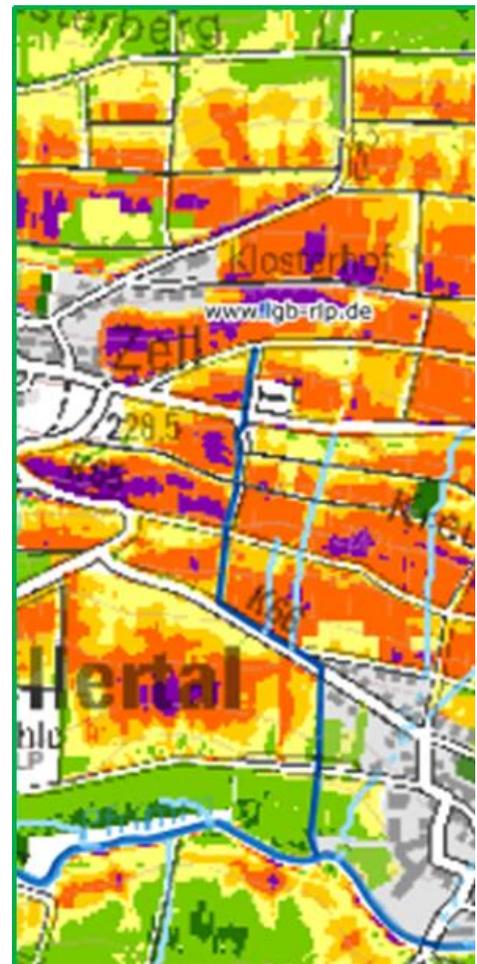
Bewirtschaftung des Außengebiets

Die Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau weist eine überwiegend hohe und teils auch sehr hohe Bodenerosionsgefährdung für das Einzugsgebiet des Flutgrabens aus.

Bei Starkregen kommt es nicht nur zu einem schnellen Hangabfluss, sondern je nach Jahreszeit und Bodenbedeckung auch zu starken Erosionen mit Schlammeintrag in den Flutgraben und die Ortslage.

Zum Flächenrückhalt werden im Info-Paket „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung - Verbandsgemeinde Göllheim“ des Landes (LfU) verschiedene Maßnahmen zur Abflussminderung und zum Erosionsschutz vorgeschlagen.

Außerdem werden im „1007 Merkblatt – Erosionsschutz im Weinbau“ des DLR weitere Aspekte des Erosionsschutzes im Weinbau aufgeführt: (s. Allgemeinteil Abschnitt 7.12).

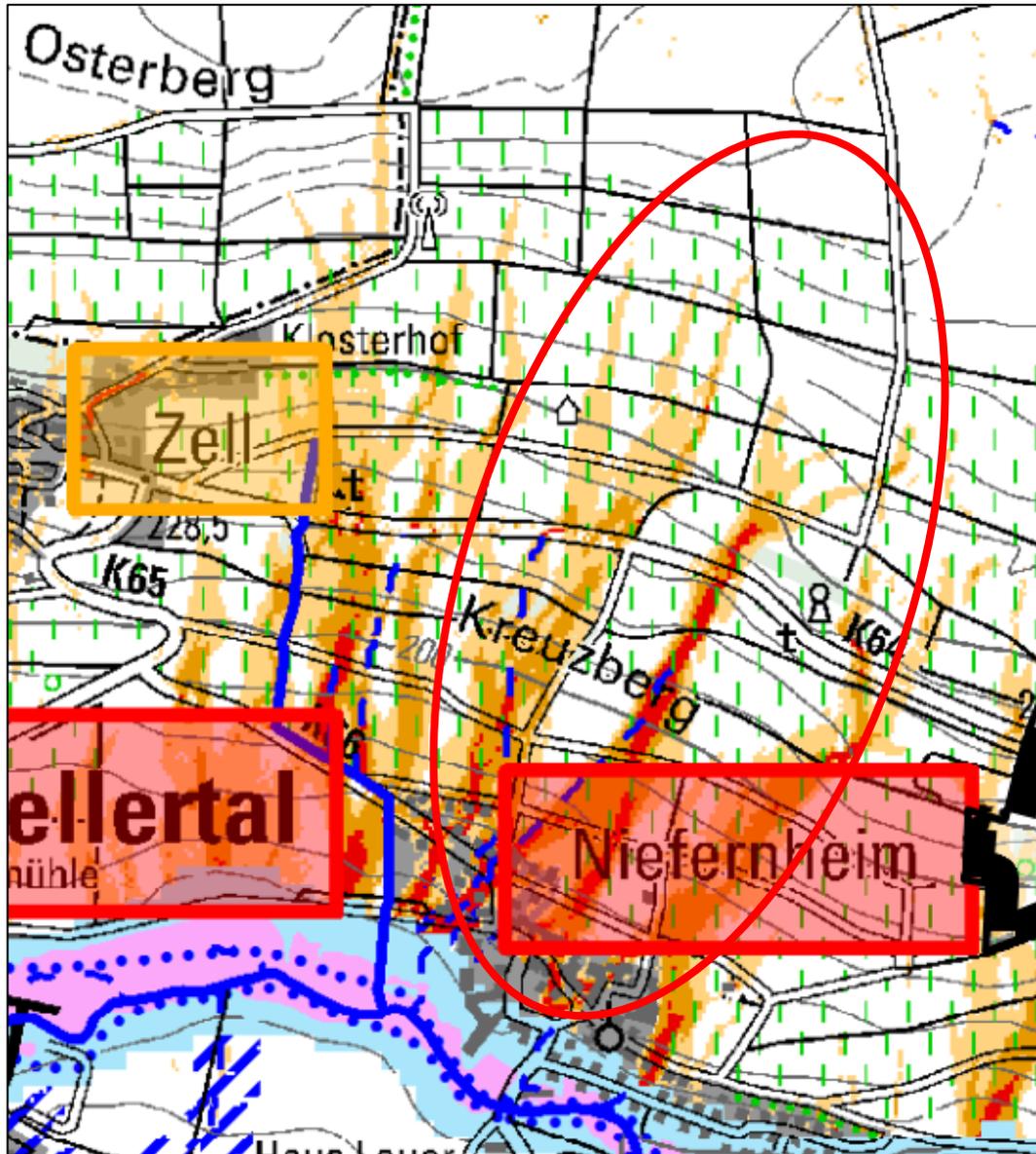


Die angeratenen Maßnahmen greifen jedoch erheblich in die Produktionsprozesse der Landwirtschaft ein und sind nur mit den Winzern und Landwirten umsetzbar.

3.3 Tiefenlinien zum Schlittweg

Gewässer: Pfrimm

Starkregenkarte:



Abflusskonzentration Starkregen:

- sehr hoch: >50.000 m² EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m² EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m² EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m² EZG

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:

- Überflutungsbereich HQ₁₀₀ (HWRM-RL, TIMIS-Projekt)
Darstellung nur für Gewässer 2. Ordnung*
- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

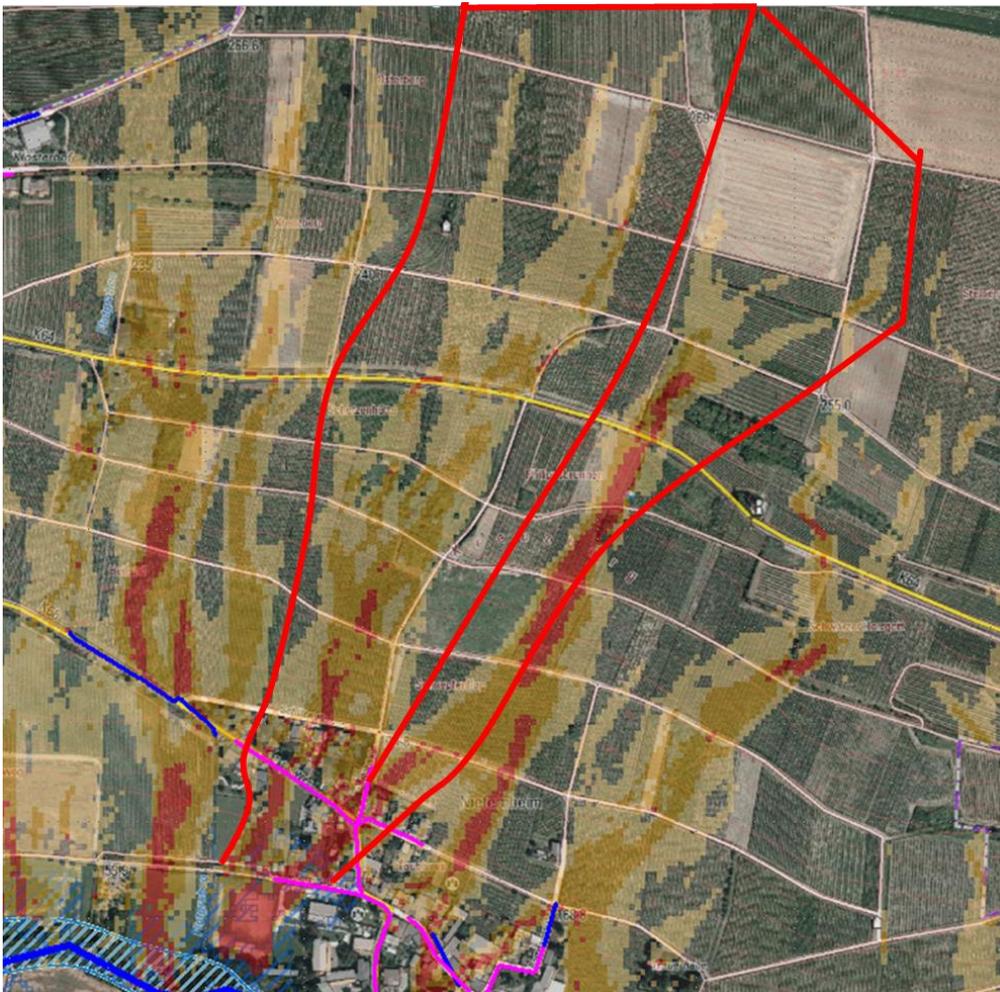
Potenzielle Gefährdung:

- Zufluss aus Tiefenlinien
- Überflutung entlang Tiefenlinie

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung durch Starkregen im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung durch Starkregen	Daueraufgabe	VG
Beratung der Anwohner zum Objektschutz an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Anwohner zum Objektschutz an Gebäuden	Daueraufgabe	VG
Umsetzen der Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Daueraufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Erstellen eines Unterhaltungsplans für die Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet	1	OG
Umsetzung des Unterhaltungsplans für die Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet	Daueraufgabe	OG
Beratung der Winzer zur erosionsmindernden Flächenbewirtschaftung	Daueraufgabe	VG / LWK / MKUEM
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	1	Landwirtschaft
Schaffung von Kleinrückhalten in strukturlosen landwirtschaftlich genutzten Flächen	2	OG / Landwirtschaft
Langfristig Umbau des Entwässerungssystems im Außenbereich mit Schaffung von Rückhaltungen für Außengebietswasser	3	Unterhaltungspflichtiger

Beschreibung

Die Weinberglage oberhalb der Ortslage entwässert breitflächig auf den hangparallelen Schlittweg und die angrenzende Bebauung.



Die Hangfläche ist durch ein Netz von hangparallelen und senkrecht dazu verlaufenden Wegen gegliedert.

Entlang der Wege wird Oberflächenwasser planmäßig in Gräben gesammelt und abgeleitet.



Bei der Ortsbegehung verhinderten hohe Bankette entlang des Weges, dass zugeflossenes Wasser wieder in die angrenzenden Flächen abfließen kann.



An der Wegkreuzung zum Schlittweg fehlen leistungsfähige Gräben, Furten oder Durchlässe. Schon bei kleineren Regen kommt es hier zwangsläufig zur Überflutung.



Sturzfluten fließen an dem Sandfang im Schlittweg vorbei ...



... in den Ort und alle tiefliegenden Gebäudeteile sind überflutungsgefährdet. Dort wo Schäden entstehen können, werden Objektschutzmaßnahmen angeraten.





Oberhalb der Straße „Im Taubhaus“ führen die Rebzeilen in Falllinie auf die Bebauung.



Kleinere Sturzfluten werden hier von Grundstücksmauern abgehalten.



Ein Teil des Außengebietswassers gelangt über den Weg in die unterhalb liegende Fläche und im Bereich des Sandfangs ebenfalls auf den Schlittweg.

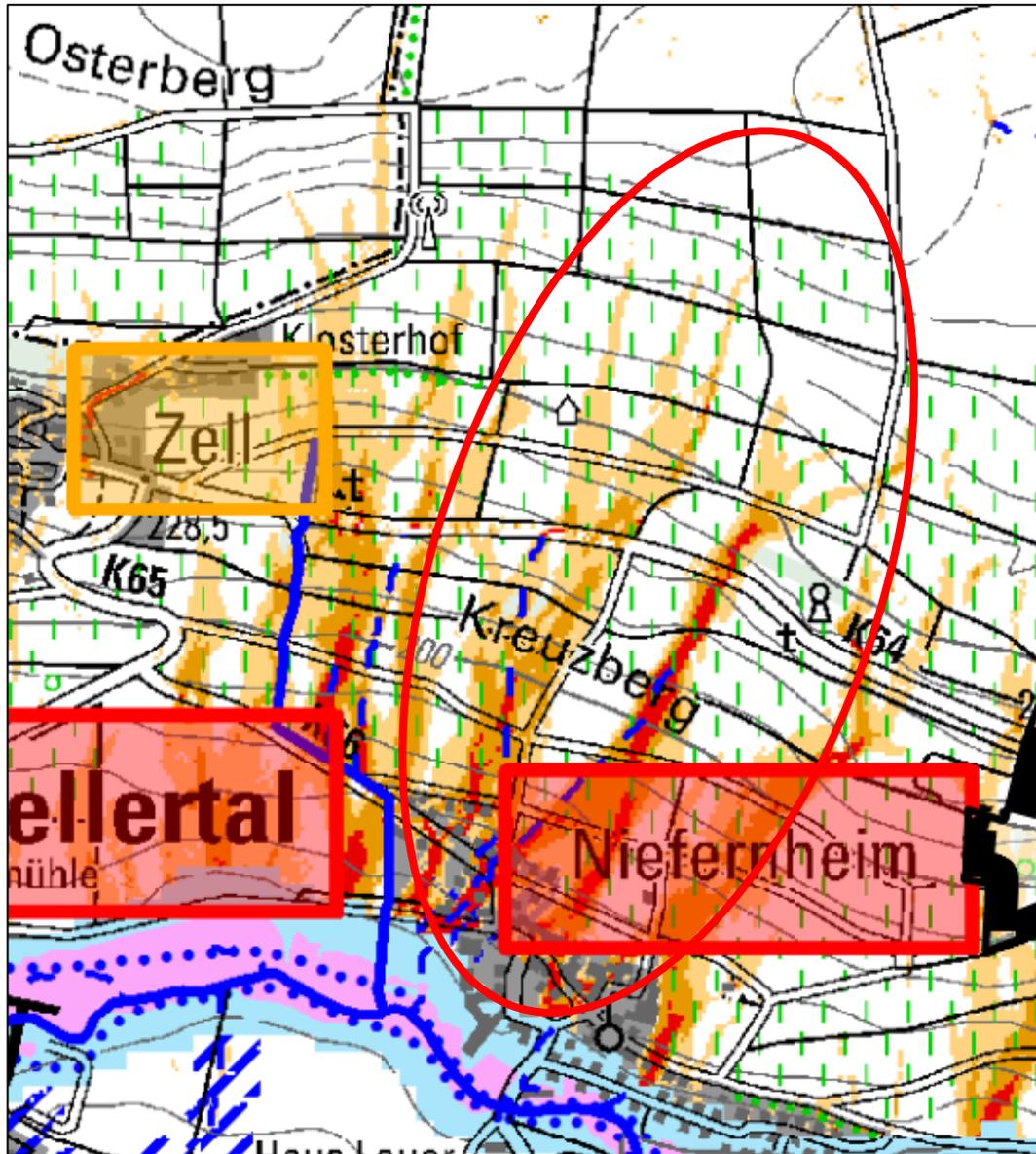


Für die Gräben, Rinnen und Durchlässe im Außengebiet sollte ein Unterhaltungsplan erstellt und umgesetzt werden. Außerdem werden Maßnahmen zur hochwassermindernden Bewirtschaftung der Weinlagen empfohlen (s. auch Abschnitt 3.2). Zudem sollten an geeigneten Stellen Kleinrückhalte mulden geschaffen werden.

3.4 Tiefenlinie zur Rottmannsgasse

Gewässer: Pfrimm

Starkregenkarte:



Abflusskonzentration Starkregen:

- sehr hoch: >50.000 m² EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m² EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m² EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m² EZG

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:

- Überflutungsbereich HQ₁₀₀ (HWRM-RL, TIMIS-Projekt)
Darstellung nur für Gewässer 2. Ordnung*
- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

Potenzielle Gefährdung:

- Zufluss aus Tiefenlinien
- Überflutung entlang Tiefenlinie

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung durch Starkregen im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Daueraufgabe	VG
Beratung der Anwohner zum Objektschutz an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Anwohner zum Objektschutz an Gebäuden im	Daueraufgabe	VG
Umsetzen der Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Daueraufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Erstellen eines Unterhaltungsplans für die Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet	1	OG
Umsetzung des Unterhaltungsplans für die Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet	Daueraufgabe	OG
Beratung der Winzer zur erosionsmindernden Flächenbewirtschaftung	Daueraufgabe	VG /LWK / MKUEM
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	1	Landwirtschaft
Schaffung von Kleinrückhalten in strukturlosen landwirtschaftlich genutzten Flächen	2	OG / Landwirtschaft
Langfristig Umbau des Entwässerungssystems im Außenbereich mit Schaffung von Rückhaltungen für Außengebietswasser	3	Unterhaltungspflichtiger

Beschreibung

Die Weinbergleige entwässert auf den hangparallelen Weg „Im Taubhaus“.

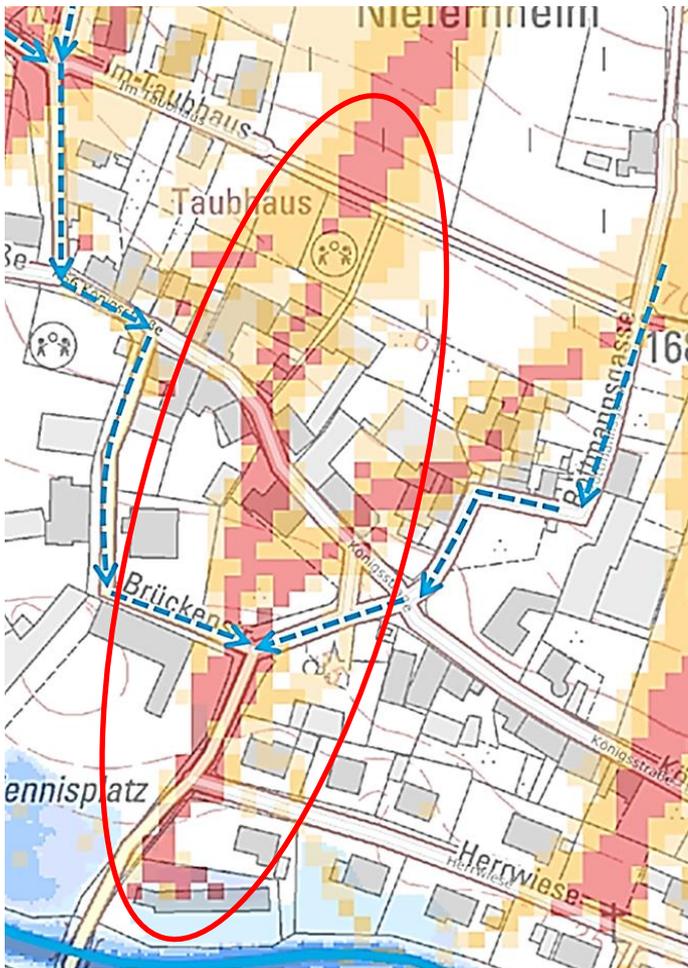


Sturzfluten queren den Weg und schießen auf den Rand der Bebauung.



Im Extremfall fließen sie durch Bebauungslücken auf die Königsstraße und weiter zur Brückenstraße.





Gefährdet sind alle Gebäude im Fließweg zwischen der Straße „Im Taubhaus“ und Königsstraße.



Vereinzelt sind hier bereits Schutzmaßnahmen an Häusern umgesetzt.

Dort wo Schadenspotential besteht, werden weitere Objektschutzmaßnahmen empfohlen.

In Verlängerung der Rottmannsasse befindet sich ein Einzelanwesen neben einem Weg.



Das Gebäude ist so gebaut, dass Sturzfluten vorbeifließen ohne Schaden anzurichten.



An der unterhalb liegenden Wegkreuzung befindet sich ein Einlauf zu einer Verrohrung.



Weder das Einlaufbauwerk noch die Verrohrung können eine Sturzflut aufnehmen und bei Starkregen schießt Wasser über das Bauwerk hinweg in die Ortslage.





Wider Außengebietsabfluss fließt weiter über die Königsstraße zur Brückenstraße und trifft dort mit dem Abfluss aus dem Schlittweg und von dem Außengebietshang zusammen.

Aufgrund der Art der Bebauung ist das Schadenspotential entlang der Straßen gering.

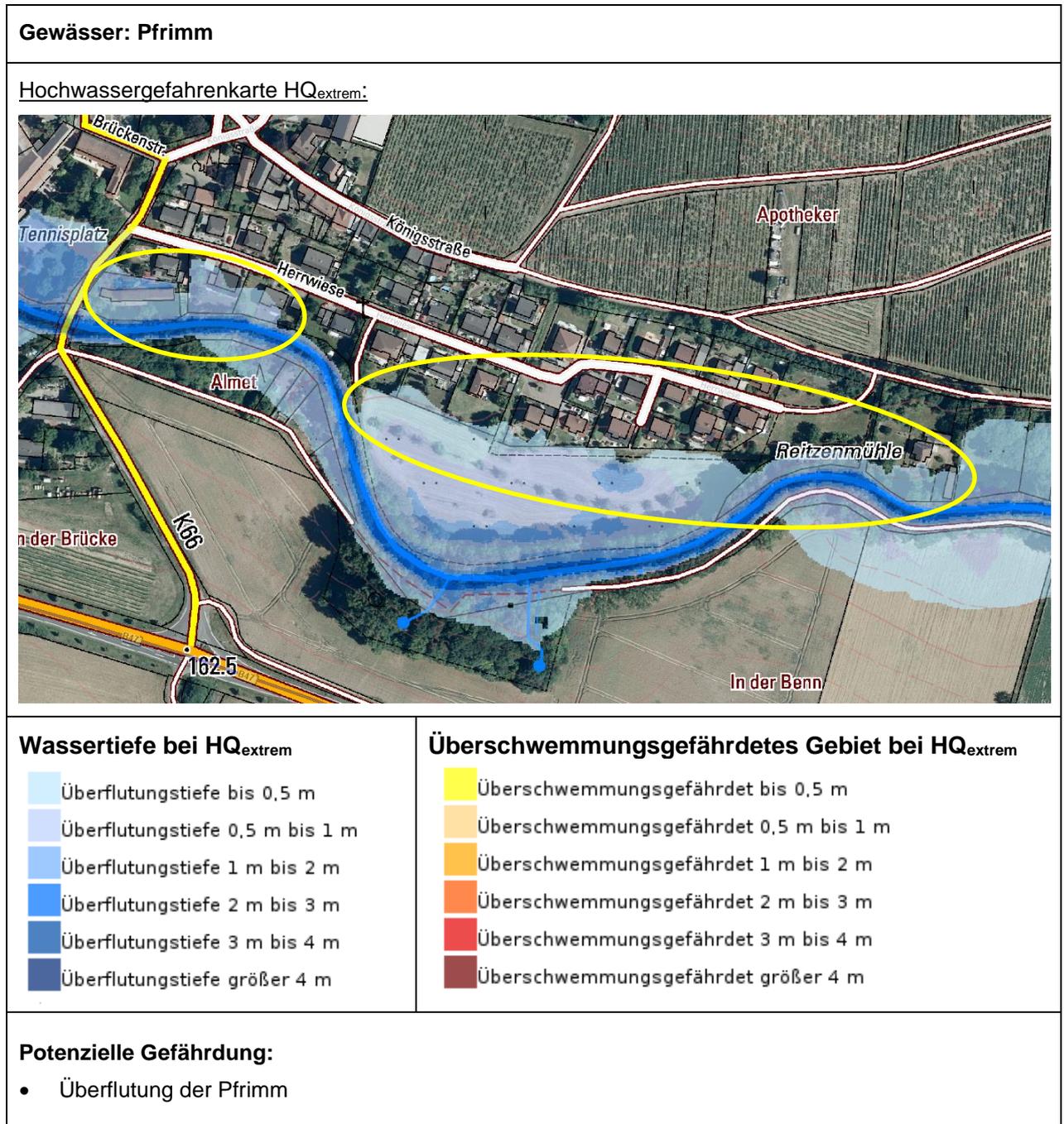


An gefährdeten Gebäuden wurden bereits Objektschutzmaßnahmen umgesetzt.



Für die Gräben, Durchlässe und Einläufe im Außengebiet sollte ein Unterhaltungsplan erstellt und umgesetzt werden. Außerdem werden Maßnahmen zur hochwassermindernden Bewirtschaftung der Weinlagen empfohlen (s. auch Abschnitt 3.2).

3.5 Pfrimm – Brücke bis Reitzenmühle



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung durch Pfrimmhochwasser im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung durch Pfrimmhochwasser	Dauer-auf-gabe	VG
Sensibilisierung der Anlieger für hochwasserangepasste Nutzung des überflutungsgefährdeten Bereichs entlang der Pfrimm im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Sensibilisierung der Anlieger für hochwasserangepasste Nutzung des überflutungsgefährdeten Bereichs entlang der Pfrimm	Dauer-auf-gabe	
Hochwasserangepasste Nutzung des überflutungsgefährdeten Bereichs entlang der Pfrimm	1	Betroffene
Beratung der Anwohner zum Objektschutz an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Anwohner zum Objektschutz an Gebäuden	Dauer-auf-gabe	VG
Umsetzen der Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-auf-gabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Regelmäßige Kontrolle der Pfrimm und Fixierung oder Entnahme von Totholz im Zuge der Gewässerunterhaltung	Dauer-auf-gabe	Gewässerunterhaltspflichtiger

Beschreibung

Die Straße „Herrwiese“ verläuft parallel zur Pfrimm und die Bebauung liegt zum Teil im überflutungsgefährdeten Bereich.



Bei einem Extremhochwasser der Pfrimm reicht die Überflutung bis an einzelne Häuser und Hochwasser kann in die Gebäude eindringen. Zusätzlich ist die tiefliegende Bebauung im Bereich Abzweig Herrwiese-Brückenstraße von Sturzfluten vom Hang betroffen (s. Abschnitt 3.6).

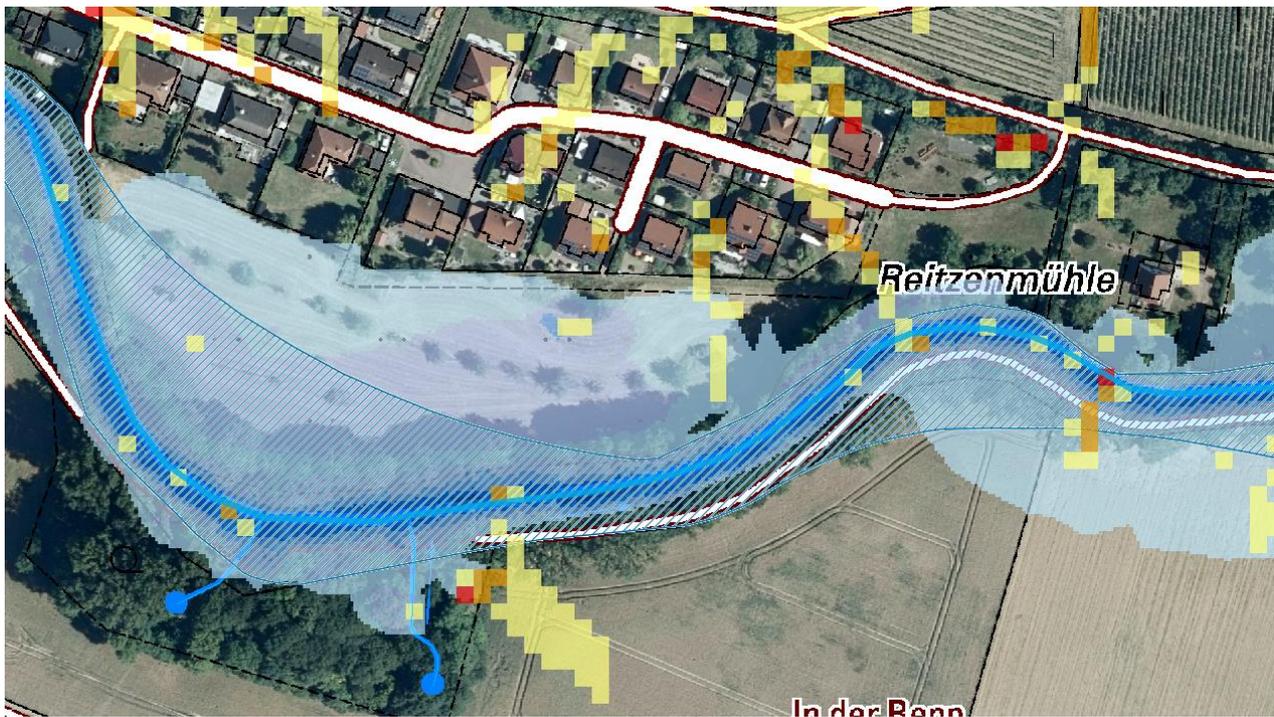


Den Bewohnern wird empfohlen, durch geeignete Objektschutzmaßnahmen, z. B. Dammbalkensysteme (siehe allgemeiner Teil, Abschnitt 8) an den möglichen Eintrittswegen das Eindringen von Hochwasser zu vermeiden. Weiterhin sollte die Nutzung der überflutungsgefährdeten

Örtliches Hochwasservorsorgekonzept OT Niefernheim, Gefährdungsanalyse und Maßnahmen Juli 2021

Räumlichkeiten der Gefahrensituation angepasst und eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden.

Im östlichen Neubaugebiet Herrwiese überschwemmt auch ein Extremhochwasser (HQ_{extrem}) nur noch die bachseitigen Gärten mit Schuppen und Gartenmobiliar.



Die Häuser sind hier gemäß der Hochwassergefahrenkarte eher nicht von Hochwasser betroffen, da sie durchweg hoch liegen.



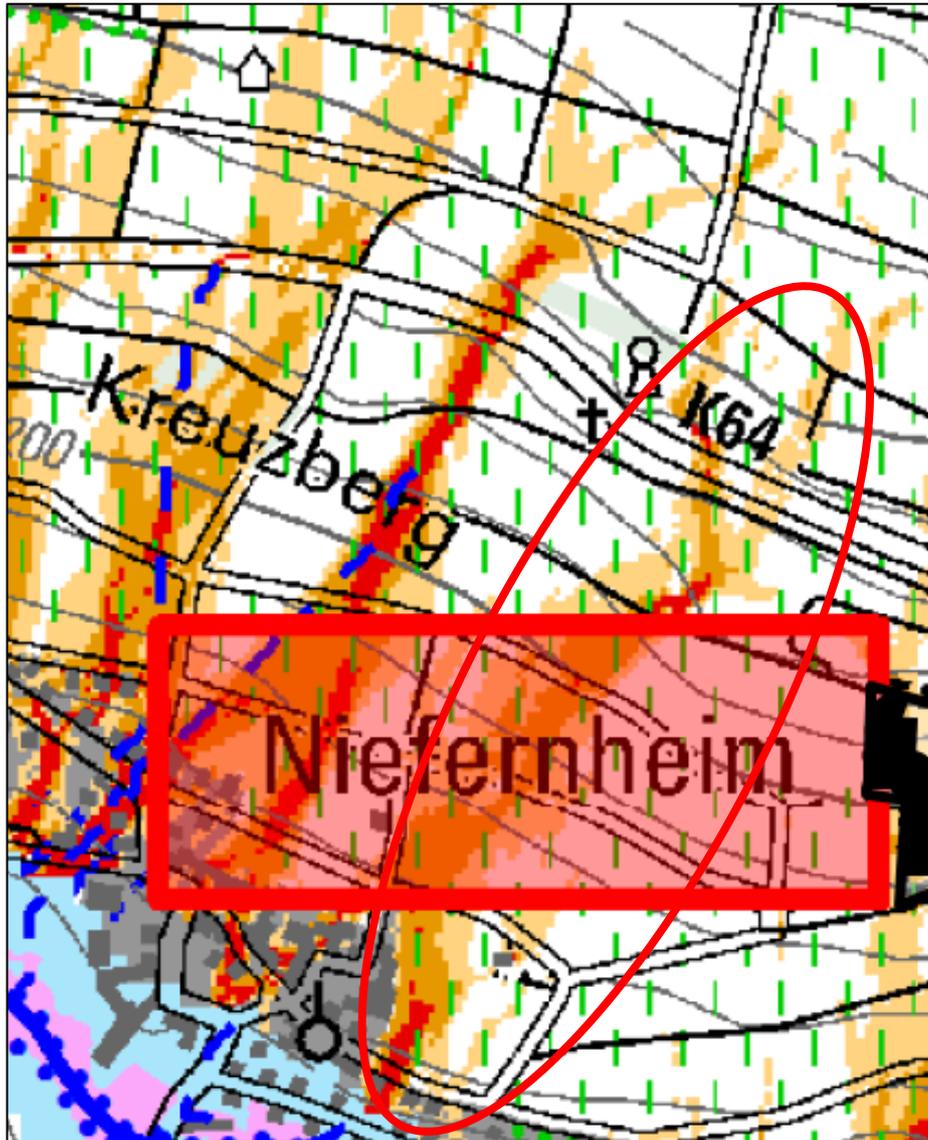


Die Anlieger sollten auf die Risiken einer nicht hochwasserangepassten Nutzung des überflutungsgefährdeten Bereichs entlang der Pfrimm hingewiesen werden. Da in der Aue sehr viel abtriebsgefährdetes Material und nicht hochwasserresistente Einrichtungen vorhanden sind, sollte von jedem Einzelnen geprüft werden, ob das Schadenspotential reduziert werden kann und muss.

3.6 Tiefenlinie östlicher Ortsrand

Gewässer: Pfrimm

Starkregenkarte:



Abflusskonzentration Starkregen:

- sehr hoch: >50.000 m² EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m² EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m² EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m² EZG

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:

- Überflutungsbereich HQ₁₀₀ (HWRM-RL, TIMIS-Projekt)
Darstellung nur für Gewässer 2. Ordnung*
- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

Potenzielle Gefährdung:

- Zufluss aus Tiefenlinie

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung durch Starkregen im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung durch Starkregen	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Anwohner zum Objektschutz an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Anwohner zum Objektschutz an Gebäuden	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzen der Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Sanierung der bestehenden Flutgräben und Entwässerungseinrichtungen	1	Unterhalts- pflichtiger
Erstellen eines Unterhaltungsplans für den Flutgraben und die Entwässerungseinrichtungen im Außenbereich	1	OG
Umsetzung des Unterhaltungsplans	Dauer- aufgabe	OG
Beratung der Winzer zur erosionsmindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer- aufgabe	VG / LWK / MKUEM
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirtschaft
Schaffung von Kleinrückhalten in strukturlosen landwirtschaftlich genutzten Flächen	2	OG / Land- wirtschaft
Langfristig Umbau des Entwässerungssystems im Außenbereich mit Schaffung von Rückhaltungen für Außengebietswasser	3	Unterhalts- pflichtiger

Beschreibung



In der Nähe des Ehrenmals oberhalb der Ortslage verläuft in den Weinbergen ein alter, mit Betonhalbschalen befestigter Flutgraben.

Er kreuzt einige hangparallele Wirtschaftswege und führt am Friedhof vorbei bis zur Königsstraße.

Die in der Starkregenkarte (links) dargestellte breite Abflussbahn tritt im Normalfall nicht ein, da der Oberflächenabfluss von Nordosten von dem Flutgraben abgefangen wird.

Bei Starkregen können Sturzfluten jedoch über den Graben hinwegschießen und den, in der Starkregenkarte gekennzeichneten Verlauf nehmen.



Der Flutgraben wurde im Zuge der Flurbereinigung in den 1960ern angelegt und er hat, wie die Flutgräben im Westen, zahlreiche Schadstellen (rosa Striche in folgenden Abbildungen), die Abflusshindernisse bilden.



Am Friedhof knickt der Graben nach Osten ab und wird von mehreren Überfahrten gequert.



Er führt um den Friedhof herum ...



... und neben der Friedhofstraße zur Königsstraße, ...



wo er in einem Sandfang vor einem Rohrdurchlass endet.



Der Durchlass mündet im Bereich Herrwiese in einen offenen Graben zur Pfrimm. Hier mündet auch der Regenwasserkanal aus der Königsstraße aus.



Auch wenn der Zufluss in den Graben im Bereich Herrwiese durch die oberhalb liegenden Verrohungen begrenzt ist, kann es hier im Extremfall dennoch zu einer Überflutung kommen.

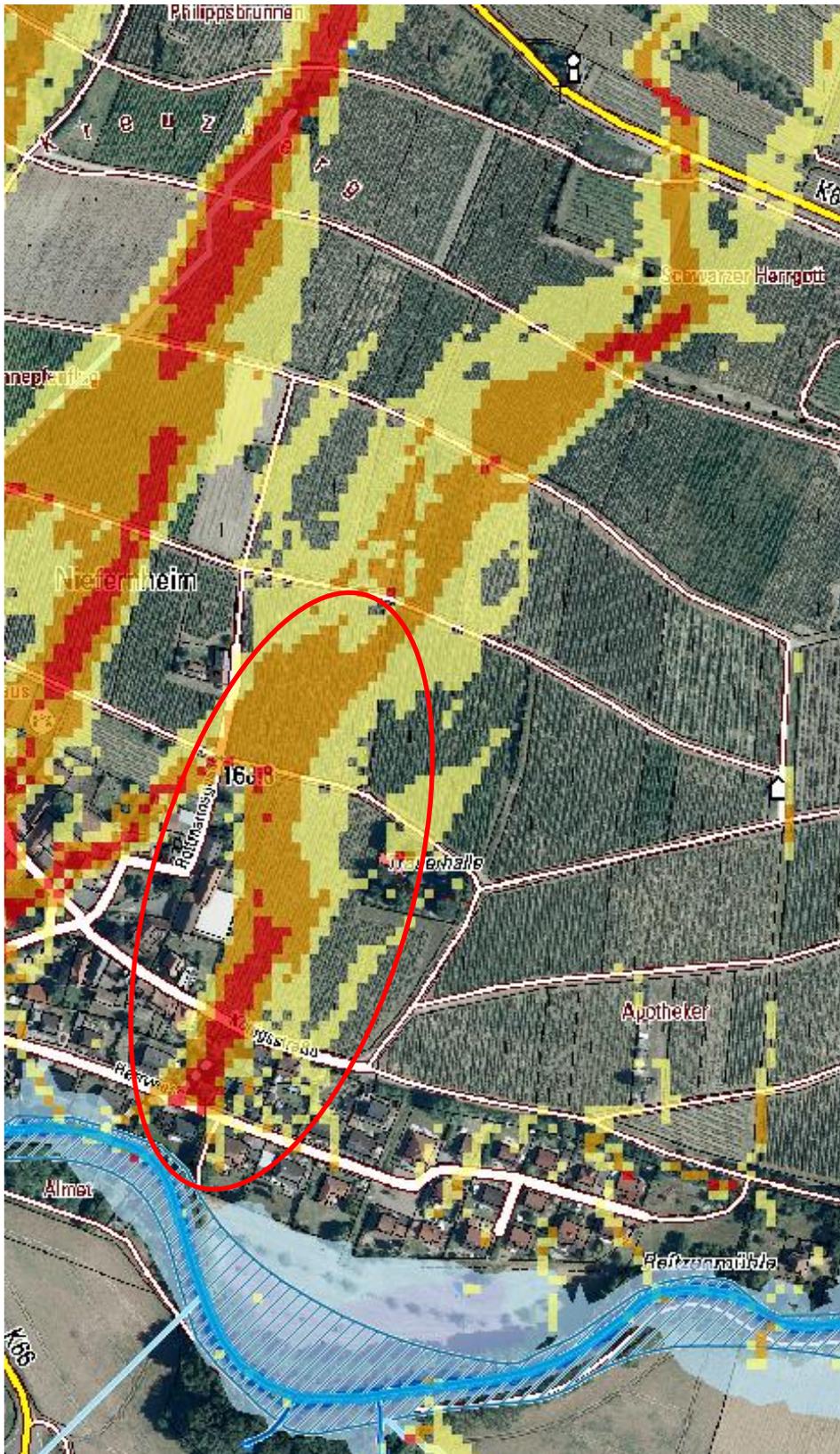




Deshalb sollten tiefliegende Gebäudeöffnungen gesichert werden.



Kommt es bei Starkregen, wenn Sturzfluten über den Flutgraben hinweg schießen, zu dem in der Starkregenkarte gezeigten Abfluss, ...

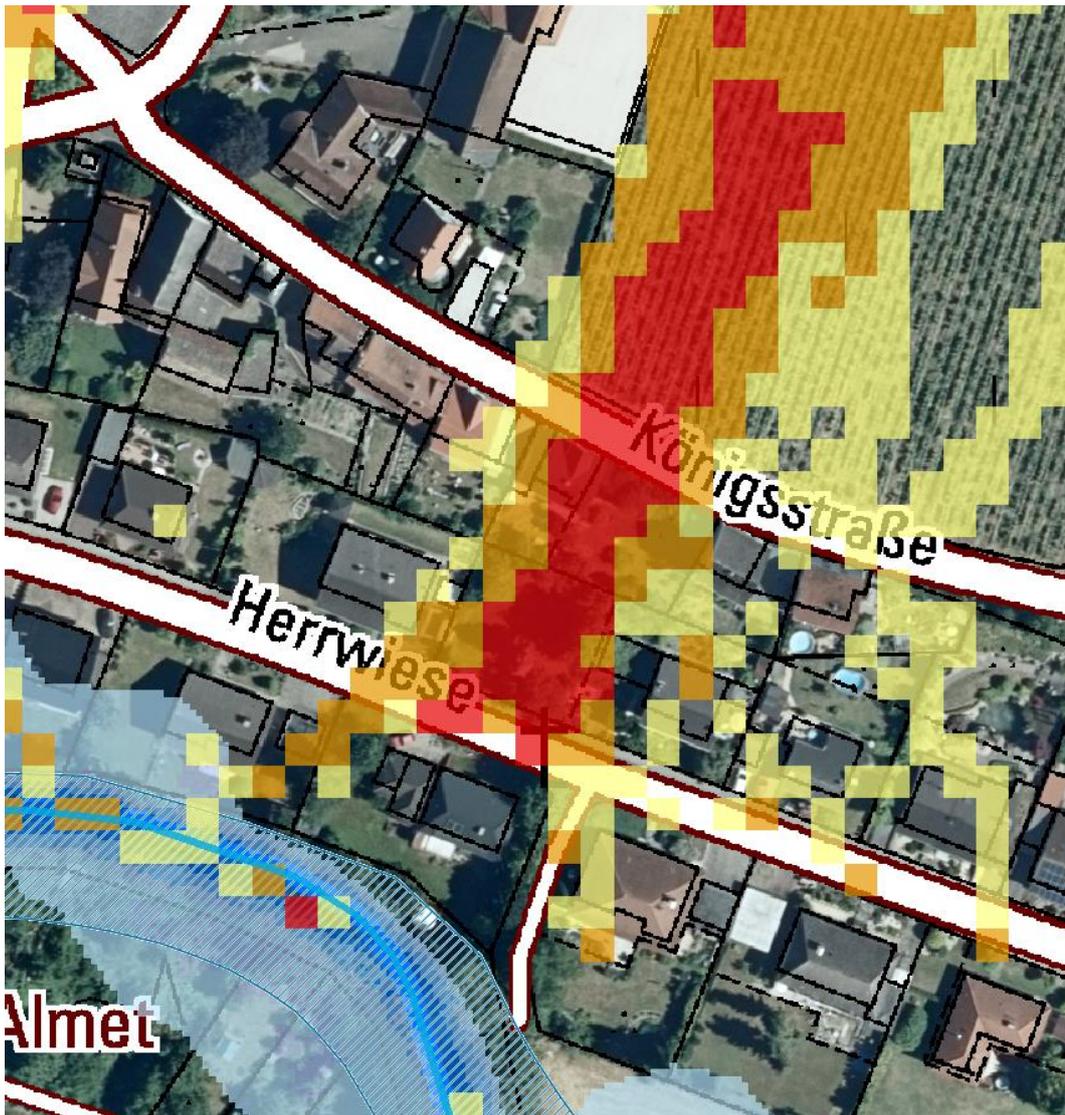


... trifft das Außengebietswasser unkontrolliert auf die Königsstraße ...



... und fließt durch eine Baulücke in die unterhalb liegenden Gärten und zur Herrwiese.





Anliegern der Königsstraße wird empfohlen mögliche Eintrittswege für Außengebietswasser zu überprüfen und angemessene Objektschutzmaßnahmen umzusetzen. Für den Flutgraben und die sonstigen Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet sollte ein Unterhaltungsplan erstellt und umgesetzt werden. Wie jedoch bereits in Abschnitt 3.2 ausgeführt, entsprechen Flutgräben nicht mehr dem aktuellen Vorsorgegedanken. Aus heutiger Sicht sollte langfristig versucht werden möglichst viel Wasser im Außenbereich zu speichern und einem schnellen Abfließen entgegenzuwirken. Dies erfordert jedoch eine völlige Neugestaltung des Entwässerungssystems in der Hanglage. Außerdem werden Maßnahmen zur hochwassermindernden Bewirtschaftung der Weinlagen empfohlen (siehe auch Abschnitt 3.2).

Aufgestellt Juni 2020, ergänzt Oktober 2020, Januar 2021, finalisiert Juli 2021

Dipl.-Ing. Doris Hässler-Kiefhaber

Dr. Martin Cassel